



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

I-40 „Vermögensabschöpfung“

- Datum:** 21. und 22. November 2024 (Donnerstag und Freitag)
- Ort:** Bad Kreuznach
- Zielgruppe:** Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Strafrichterinnen und Strafrichter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Staatsanwaltschaften
- Inhalt:**
- Vorstellung der Vermögensabschöpfung
 - Die Einziehungsvorschriften nach §§ 73 ff. StGB
 - Abgrenzung der Tatertrageinziehung von der Einziehung nach §§ 74 ff. StGB
 - Die Wirkungen des § 75 StGB
 - Das Absehen von der Einziehungsanordnung, §§ 421, 435 StPO
 - Antragstellung, Tenorierung und Entscheidungsinhalte
 - Die Sicherungsmaßnahmen im Ermittlungsverfahren: Beschlagnahme und Arrestvollziehung sowie Notveräußerung
 - Rechtsmittel gegen Sicherungsmaßnahmen
 - Besonderheiten bei der Gesamtstrafenbildung, der formlosen Einziehung und in Jugendstrafsachen
 - Die Entschädigungsverfahren nach § 459h StPO
 - Die Insolvenzantragsbefugnis der Staatsanwaltschaft
 - Folgen der Insolvenzeröffnung
 - Die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde nach einer abschließenden Entscheidung im Strafverfahren
 - Die Anwendungsbereiche von §§ 459g Abs. 4 und 5 StPO
 - Vermögensabschöpfung mit Auslandsberührung
 - Praktische und organisatorische Hilfestellungen
 - Vorstellung der erneut reformierten Vorschriften und aktueller obergerichtlicher Rechtsprechung
- Referierende:** Peter Savini
Rechtspflegerat, Hochschullehrer
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich
Rechtspflege, Starnberg
- Anmeldefrist:** 15. April 2024
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz